

Kreistag Burgenlandkreis

Beschlussvorlage

20/0197

Einreicher: DIE LINKE.-Fraktion	beschließendes Gremium	
	Kreistag	
	Status:	öffentlich
Amt: -	AZ:	Erstellt am: 05.06.2020

Betreff

Digitale Grundsicherung – eine Notwendigkeit auch und besonders für Kinder aus finanzschwachen Familien
Antrag Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Ergebnis
13.07.2020	Kreistag Burgenlandkreis	verwiesen
16.09.2020	Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	
05.10.2020	Kreisausschuss	
12.10.2020	Kreistag Burgenlandkreis	

Beschlussentwurf:

Der Kreistag beschließt, Haushalten, die infolge der Corona-Krise nicht in der Lage sind, für ihre Kinder Laptop, Drucker, Papier und Tinte – also notwendige Mittel, um ein effektives Lernen zu Hause zu sichern – durch das Jobcenter im Rahmen der Leistungen gemäß SGB II in angemessenem Umfang zu finanzieren. Der Personenkreis sollte der gleiche sein, der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (§28 SGB II) erhält oder erhalten könnte.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhaltes / Begründung:

Lernen zu Hause ist vor allem dann hilfreich, wenn Eltern in der Lage sind, ihre Kinder dabei zu unterstützen. Die Tatsachen zeigen aber, Familien, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, haben oft zu kleine Wohnungen, als dass Kinder in einem eigenen Rückzugsraum in Ruhe lernen können. Auch der Mangel an digitalen Lernmitteln gerade in Familien, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, ist insbesondere seit den bundesweiten Schulschließungen deutlich geworden. Im Hartz IV- Regelsatz ist der Anteil für Bildungsausgaben nach wie vor verschwindend gering berechnet. Die finanziellen Mittel für Computer oder Laptops, für Drucker oder Verbrauchsmaterial für digital unterstütztes Lernen fehlen oft gänzlich. Eine beantragte Unterstützung für betroffene Familien im Rahmen des Mehrbedarfes gem. §21 SGB II wird oftmals durch die zuständigen Stellen entweder sehr unterschiedlich gehandhabt oder aber gänzlich abgelehnt. So besteht die Gefahr, dass die Schere zwischen arm und reich beim Zugang zu guter Bildung gerade in Krisenzeiten immer weiter auseinander geht. Notwendig ist also eine digitale Grundsicherung. Funktionsfähige digitale Lernmittel werden künftig immer stärker zum normalen Lerngeschehen gehören – gleich ob sie im Homeschooling oder beim Lernen in der Schule genutzt werden. Für Kinder gut verdienender Eltern ist der Besitz und die Handhabung in der Regel eine Selbstverständlichkeit. Armen Schülerinnen und Schülern dürfen diese Lernmittel nicht vorenthalten werden. Sie dürfen in der Krise nicht auch noch den Zugang zu Schulbildung verlieren.

Einschlägige Urteile des Bundessozialgerichts liegen dafür bereits vor. Das SGB II legt im §